



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Corona Aufholpaket**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Förderproduktnummer 35
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Maßnahmen nach dem GZSG und dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	86.730,0	+ 7.000,0	93.730,0
Eigene Erlöse	7.800,0	0,0	7.800,0
Produktabgeltung	78.930,0	+ 7.000,0	85.930,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Mittel sind zur Budgetaufstockung der Schulen im Rahmen des Corona-Aufholprogramms „Löwenstark“ vorgesehen. Sie können in Stellen fließen oder als Sachmittel verwendet werden. Einsatzmöglichkeiten sind individuelle Förderung, kleinere Klassen oder die Verhinderung von Klassenzusammenlegungen.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph